

Entscheidungsmatrix zur Trinkwasserversorgung

Lfd.Nr.	Fragestellung	Antworten Stadtwerke	Antworten ZVG
1	Welche Auswirkung hätte die Herauslösung der Trinkwasserversorgung für die Kostenrechnung der Stadt (Umlage von Fixkosten der Stadtverwaltung/Bauhof) Inwieweit sind der Kalkulation Kapitalverzinsungen zu Grunde gelegt?	Durch die Herauslösung der Trinkwasserversorgung würden der Stadt Groß-Umstadt ca. 320.000 € aus der Eigenkapitalverzinsung fehlen. Für die ILV des Baubetriebshofes ist zu klären, ob und wie weit tatsächlich reduziert werden kann (Bsp.: ein Fahrzeug, das anteilig für Einsätze für das Wasserwerk verrechnet wird, ist u.U. nicht einfach zu streichen, da es auch für andere Dienstleistungen benötigt wird).	
2	Wird es bei einem ZVG-Beitritt Personal bei der Stadt geben, das nicht mit übergehen kann (Verwaltung/Bauhof)?	Es kann von den 9,3 Stellen nur der operative Teil zum ZVG übergehen. Dies wären 2 Wassermeister, 4 Facharbeiter und ein Auszubildender. Alle anderen Stellen sind prozentual im Verwaltungsbereich aufgeteilt. Im Baubetriebshof ist niemand explizit für den Bereich Wasserversorgung angestellt. Diese Dienstleistungen werden über die ILV abgegolten. Die personalrechtliche Seite mit allen Eventualitäten zu betrachten, würde hier zu weit führen.	
3	Sind die Betriebskosten für die Umkehrosmoseanlage vollständig (Energie, Verbrauchsmaterial, Entsorgung, Wartung)?	Die Betriebskosten der Umkehrosmose sind vollständig und wurden nochmals erneut überprüft. Das Verfahrenskonzept des TZW wurde am 31.05.2017 aktualisiert. Hier ergab sich bei der Aktualisierung kein signifikanter Unterschied. Selbst der Stromverbrauch der Druckerhöhungskosten wurde errechnet und mit dem Verbrauch der dann kleineren Brunnenpumpen abgeglichen.	
4	Wie und ggf. mit welchen Kosten wird das Filtrat entsorgt?	Das Filtrat wird über eine Druckleitung dem Kanalnetz zugeführt. Hier entstehen keine Kosten. Laut einem Gutachten, welches den Stadtverordneten vorliegt, stellt eingeleitetes Filtrat für die Kläranlage keine Probleme dar, da sich die Fracht von Nitrat im Trinkwasser durch die Osmose entsprechend verringert. Geschätzt dürfte durch das Volumen in der Kläranlage rechnerisch ein Mehrbedarf von ca. 4000EUR entstehen. Abwassergebühren entstehen für uns als eigener Betreiber dann nicht.	
5	Ist ausgeschlossen, dass bei Angebotsannahme Kosten für Grundwassersanierungsmaßnahmen bei der Stadt Groß-Umstadt verbleiben?		Wir sind davon ausgegangen, dass als Grundwassersanierungsmaßnahmen die Arbeit der AGGL und die bestehenden Kooperationsverträge gemeint waren. Diese Arbeit wird von dem ZVG fortgeführt und die Verträge übernommen.
6	Ist nach dem Beitritt zum ZVG mit außerordentlichen Kosten (z.B. Sonderinvestitionsbeiträgen) zu rechnen? Falls ja, in welcher Höhe sind diese kalkuliert und wie zu kompensieren?		Der Bau der Verbindungsleitung wäre eine Investition zu dem die Stadt Groß-Umstadt einen Betrag leisten könnte. Der ZVG hat aber zugesagt, dass der Verband diese Kosten übernimmt. Bei Übernahme wird der ZVG die bestehenden Verträge, die die Stadtwerke eingegangen sind prüfen. In dieser Hinsicht sind die bestehenden Kreditverträge auch zu prüfen. Wurden Investitionen für die Trinkwasserversorgung mit Krediten finanziert, werden diese normaler Weise übernommen. Hat die Stadt den Stadtwerken ein Kredit gewährt hal? Zu welchen Bedingungen? Hier sind die Umstände auf jeden Fall zu prüfen. Für den ZVG ist es wünschenswert zu wissen, in welcher Höhe langfristige Kredite für die Wasserversorgung bestehen und welche jährlichen Zinsbelastungen sich daraus ergeben.

7	Wie gestaltet sich die mittel- und langfristige Preisentwicklung beim ZVG? Plant der ZVG – unabhängig von der Diskussion um Groß-Umstadt – eine Gebührenerhöhung? Wenn ja, wie hoch wird eine Steigerung geschätzt? (wie sah die Steigerung der letzten 10 Jahre aus)		Die Wassergebühren beim ZVG sind seit 10 Jahren stabil. Derzeit plant der ZVG eine Überprüfung seiner Gebühren unabhängig von dem Beitritt von Groß-Umstadt. Eine Gebührenerhöhung ist derzeit nicht vorgesehen. Eine weitere Anpassung des Gebührensystems an die tatsächlichen fixen Kosten wird angedacht. Das wäre evtl. eine Beibehaltung oder Senkung der Wassergebühr bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundgebühr.
8	Wie gestaltet sich der Wasserpreis unter Einbeziehung der Grundgebühr?	Hier werden aktuell mehrere Varianten gerechnet, um Vergleichbarkeit herzustellen und Optionen aufzuzeigen. Aktuell sind durch die Unterschiede in der Grundgebühr die Gebühren ähnlich hoch für den Normalverbraucher. Dies wird separat geliefert.	
9	Was zahlt die Stadt Gross-Umstadt derzeit für ihren eigenen Verbrauch an ihr Wasserwerk. (Städtische Gebäude, Hallen, Stadion und vor allem Schwimmbad) Gibt es hier Abweichungen zum normalen Wasserpreis die uns die ZVG nicht bieten wird?	Bei 29.000 m ³ Verbrauch für den eigenen Bedarf (2016) kommen wir auf folgende Rechnung: Groß-Umstadt aktuell: 29.000m ³ x 2,21 €/m ³ = 64.000 € + Grundgebühr 6.800 €= Gesamt 70.800€ ZVG nach akt. Satzung: 29.000m ³ x 1,80 €/m ³ = 52.200 € + Grundgebühr 34.000 € = Gesamt 86.200 € Die Differenz betrüge hier ca. +15.400EUR (ZVG)	
10	Sind die veranschlagten 2 Jahre für den Bau und die Inbetriebnahme der Umkehrosmose realistisch?	Ja, eine Inbetriebnahme 2019 ist noch realistisch	
11	Welche Erfahrungsberichte über den langjährigen Betrieb von Umkehrosmoseanlagen der Umstädter Größenordnung liegen vor?	Die Stadt Groß-Umstadt beauftragte das Technologiezentrum Wasser (TZW) mit der Planung und der Auslegung der Umkehrosmoseanlage. Der TZW ist das führende Institut der deutschen Wasserwirtschaft und gehört zum DVGW. In Deutschland sind laut Angaben des TZW rund 70 Umkehrosmoseanlagen in Betrieb. Die Stadtwerke haben die Anlage in Bad-Dürkheim besichtigt, welche auch durch das TZW geplant wurde und störungsfrei läuft. Gerne kann hier für eine erneute Führung ein Termin ausgemacht werden.	
12	Was bedeutet ein ZVG-Beitritt bezüglich der Zusammenarbeit von Trinkwasser und Abwasser?		Der ZVG arbeitet mit allen Abwasserbetrieben seiner Mitgliedskommunen reibungslos zusammen. Der Zweckverband berechnet im Namen aller Mitgliedsgemeinden die Abwassergebühren und Gebühren für Niederschlagswasser. Bei einer Modellrechnung (Annahmen für 2016) ergäbe es ein Gesamtentgelt von ca. 55TEUR.
13	Wird der ZVG bei der Erschließung neuer Baugebiete (z.B. Gewerbegebiet West, Altheimerweg und Ortsteile) in Trinkwasser- und Abwasserleitungen investieren? Nach welcher Gebührensatzung werden dann die Anschlussbeiträge der Anlieger berechnet?	Anm.: das Verfahren des ZVG bei Neuerschließung ist erprobte Praxis und wird auch hier durchgeführt	Der ZVG hat im letzten Jahr die Kosten für Investoren oder Mitgliedskommunen für die Erschließung von Neubaugebieten vereinheitlicht. Beide Vorhabenträger übernehmen die Kosten für die Trinkwassererschließung und refinanzieren sich über den Verkauf der "voll erschlossenen Grundstücke". Diese Regelung bringt auch den Vorteil, dass das finanzielle Risiko bei einem Nichtverkauf der Grundstücke bei den Vorhabenträger bleibt und nicht auf die Wasserkunden übertragen wird. Schmutzwasserkanäle werden vom ZVG nicht gelegt.
14	Welche Maßnahmen zur Grundwassersanierung würde der ZVG ergreifen, wenn wir das Angebot zum Anschluss annehmen würden?		(o.A.)
15	Ab wann könnte uns der ZVG mit Wasser beliefern?		Abhängig von den möglichen Leitungsverbindungen evtl. in 1,5 bis 2,5 Jahren. Bei der großtechnischen Lösung in 3 bis 5 Jahren. Im Wesentlichen werden die Genehmigungszeiträume von den naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und Auflagen bestimmt (Brut- und Setzzeit).

16	Werden die Groß-Umstädter Brunnen weiter betrieben bzw. erhalten, auch wenn sie als nicht mehr wirtschaftlich angesehen werden? (werden die in 2020 auslaufenden Wasserrechte auch neu beantragt, wenn die Rohwasserwerte „schlecht“ sind)		Das Ziel des Zweckverbandes ist es, Brunnen und die damit verbundenen Wasserrechte möglichst lange zu erhalten und zu sichern. Dabei ist zu beachten, dass Wasserschutzgebiete bestehen bleiben, oder unter Umständen neu auszuweisen sind. Ebenso darf die Landwirtschaft nicht aus ihrer Verpflichtung entbunden werden, sorgsam mit Einträgen umzugehen, damit das Grundwasser nicht gefährdet wird. Ein weiterer Aspekt ist die Erhaltung von Brunnen, um eine Notversorgung sicherzustellen Im Fall von der Stadt Groß-Umstadt ist es das Ziel, die im Jahr 2020 auslaufenden Wasserrechte neu zu beantragen, damit die enruährnten Maßnahmen durchgeführt werden können. Der Vorteil auch bei schlechten Rohwasserwerten besteht darin, dass der Zweckverband qualitativ hochwertiges Wasser beimischen kann, um die Werte der Trinkwasserverordnung einzuhalten.
17	Wie werden wir an die ZVG Infrastruktur angeschlossen?		In einem Zeithorizont von 3 bis 7 Jahren wird Groß-Umstadt mit den vorhandenen Überwachungssystemen weiter gesteuert. Danach sollte es sukzessive in der zentralen Leitstelle mit überwacht werden. Als erstes ist eine Zulieferung und die Steuerung der Mischungsqualität in die zentrale Leitwarte zu integrieren.
18	Würde der ZVG nach Beitritt eine Umkehrosmoselösung realisieren, wenn das Forderung der Stadt wäre?		Dies kann nicht fest zugesagt werden, sondern würde erst noch einmal technisch geprüft werden. Wenn die Umkehrosmoseanlage betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, kann dies zwischen den Vertragspartnern verhandelt werden.
19	Was passiert, wenn der ZVG beim Bau der Fernleitung durch Grundstücke (z.B. Ackerflächen) muss, der Anlieger aber dies nicht bewilligt. Kann denn dann überhaupt die Leitung über die Trasse erfolgen?		Wenn die Leitung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens genehmigt werden würde, besäße der ZVG entsprechende Rechtsmittel zur Durchsetzung seines Leitungsrechtes. Grundsätzlich legt der ZVG seine Leitungen in öffentliche Wege- und Flurparzellen. Private Grundstücke werden nur während der Bauphase genutzt und die Grundstücksnutzer erhalten Entschädigungen.
20	könnte der Erhalt und Betrieb bestehender dezentraler Umstädter Förderstellen, in einer Vereinbarung festgeschrieben werden?		Es kann vereinbart werden, dass grundsätzlich die dezentrale Struktur erhalten bleiben sollte, wenn die Gestehungskosten in einem normalen betriebswirtschaftlichen Rahmen liegen. Dezentrale Gewinnungsanlagen besitzen eine höhere Betriebssicherheit und sollten schon deshalb erhalten bleiben. Wichtig ist aber auch die jeweilige produzierte Trinkwasserqualität, da sie für alle Kunden in einer annähernden gleiche Qualität liegen sollte.
21	Welche Wasserqualität (Nitrat, Härte, Pflanzenschutzmittel ...) würde uns zur Verfügung gestellt werden?		Die Belieferung aus dem zentralen Wasserwerk in Hergershausen erfolgt mit folgender Qualität: Nitrat zwischen 7 bis 12 mg/l, Härtebereich mittel, keine Pflanzenschutzmittel.
22	Welche kurzfristigen Maßnahmen gäbe es, falls im Wasserschutzgebiet Süd der Nitratgehalt über 50 mg/Liter steigt?		Wir würden noch einmal die Möglichkeit einer Zulieferung mit kleineren Mengen prüfen über andere Anknüpfungspunkte. Wenn eine Zulieferung/ Mischung nicht möglich wäre, ist nur die Aufstellung von mobilen Aufbereitungsanlagen eine technische Möglichkeit.
23	Kann uns der ZVG eine Wasserqualität garantieren, die mindestens der Qualität der geplanten Umkehrosmoselösung (25mg/Liter Nitrat) entspricht		Unter der Beachtung folgender Voraussetzungen (Wasser G-U 50 mg/l, ZVG 10 mg/l Nitrat) würde sich ein Mischungsverhältnis von 1 (225.000 m ³ /a) zu 1,66 (375.000 m ³ / a ZVG Wasser) ergeben mit einer Wasserhärte von 17,5 °dH und 25 mg/l Nitrat.
24	Kann sich der ZVG verpflichten, die Wasserqualität in Groß-Umstadt perspektivisch der bisherigen Wasserqualität des ZVG anzugleichen. Für den Nitratgehalt wäre sicherzustellen, dass er nach vollständigem Anschluss an den ZVG 25 mg/l nicht übersteigt (entsprechend Umkehrosmoselösung). Innerhalb der darauffolgenden 10 Jahre wäre der Nitratgehalt des Umstädter Wassers so weit zu reduzieren, dass der Nitratgehalt des sonstigen ZVG-Versorgungsbereichs maximal um 29% überschritten wird.		Woher kommt denn die Forderung von 29 %? Wenn wir von 10 mg/l und 30 % Abweichung ausgehen, wäre das eine Zielvorgabe von 13 mg/l. In Groß-Umstadt sollte dann maximal der Nitratwert zwischen 3 bis 5 mg/l höher sein dürfen als im zentralen Gebiet vom ZVG. Wenn der Nitratwert bei der Wassergewinnung in Groß-Umstadt nicht kontinuierlich innerhalb der nächsten 10 Jahre auf max. 15 bis 18 mg/l sinken wird, müsste der ZVG dann doch noch eine Aufbereitung bauen oder die Förderung aufgeben. Das ist aber nicht sinnvoll und nicht nachhaltig. Besteht diese/r Forderung / Wunsch auch an die Variante mit der Aufbereitung?
25	Wie erklärt der ZVG seine erhöhte Trübung im Wasserwerksablauf? (ZVG 0,87, Groß-Umstadt 0,05)		Dies war ein kurzfristiger hoher Wert, der aber innerhalb des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung liegt. In der Regel liegt der Wert zwischen 0,2 und 0,5 NTU. Da im Gegensatz zu Groß-Umstadt das Rohwasser einen hohen Eisen und Manganteil hat, liegt dieser Wert grundsätzlich höher als beim Groß-Umstädter Wasser, was aber geschmacklich und gesundheitlich kein Nachteil darstellt.

26	Kann Groß-Umstadt im Ernstfall wieder aus dem Verband austreten und unter welchen Bedingungen?	Dies ist Verhandlungssache und von Mehrheitsbeschlüssen abhängig	Der Zweckverband lässt auch einen Austritt zu. Die Hürden dafür sind aber hoch. Der Zweckverband arbeitet aber sehr erfolgreich und ist für die Zukunft gut aufgestellt.
27	Wie sind wir vor einer möglichen Privatisierung des Verbandes geschützt? Kann einer Kommune ein Veto-Recht eingeräumt werden, falls es zukünftig Planungen zur Privatisierung geben sollte bzw. diese umgesetzt werden sollen? Welche Veto-Rechte und Ausstiegsklauseln wurden anderen Kommunen eingeräumt?		Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist somit zu 100% kommunal organisiert. Die Aufgabe ist es, für die Mitgliedsgemeinden und -städte die Daseinsvorsorge zur Trinkwasserversorgung zu erfüllen. Die Organe des Verbandes sind sich ihrer Verpflichtung bewusst, dass das wichtigste Lebensmittel Nummer eins, das Trinkwasser, unbedingt kommunal und regional für die Region gesteuert werden muss. Eine Privatisierung stand nie zur Diskussion und ist auch nicht im Sinne der Betriebsleiter. Gegen eine Privatisierung haben sich auch klar die Verbände wie zum Beispiel der VKU (Verband kommunaler Unternehmen) ausgesprochen. Ebenso zeigen Umfragen, dass die Bevölkerung klar der Meinung ist, dass die Wasserversorgung kommunal veraltet werden soll. Gesondete Veto-Rechte und Ausstiegsklauseln sind nicht vorhanden. Die Verbandssatzung regelt in §11 Beschlussfähigkeit, Abstimmung, Absatz 4 den genannten Sachverhalt: Die Beschlüsse über den Beitritt oder das Ausscheiden von Mitgliedern, die Änderung der Verbandsaufgabe und die Auflösung des Zweckverbandes bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel, sonstige Änderungen der Verbandssatzung der einfachen Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung. Nach einem Beitritt der Stadt Groß-Umstadt hätte der Zweckverband 52 Mitglieder in der Verbandsversammlung und die Stadt Groß-Umstadt 5 Stimmen.
28	Der ZVG würde die Kooperationsverträge mit der AGGL weiterführen. Welche Möglichkeiten der langfristigen Einflussnahme stehen der Stadt Groß-Umstadt im ZVG offen, um nach Vorlage der Monitoringergebnisse auf die Verbesserung der Qualität des Grundwassers hinzuwirken?		Die Möglichkeiten wie alle anderen Mitglieder auch. Über die Gremien werden Ziele definiert. Der ZVG arbeitet nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit in dem Bewusstsein, dass sein heutiges Handeln zum Wohl der nachfolgenden Generationen sein wird.
29	Sind die Daten zum Monitoring unseres Grundwassers im Wasserschutzgebiet Süd weiter für uns verfügbar, auch wenn sie von der AGGL dann im Auftrag des ZVG erhoben werden?		Ja, die Daten werden weiter den interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt.
30	Muss die Städtische Feuerwehr eine Löschwasser-Pauschale an den ZVG bezahlen. Es gibt Wasserversorger, wo dies so gehandhabt wird!		Nein.